



kibesuisse, Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Dr. Kathrin Arioli
Staatsschreiberin des Kantons Zürich
Neumühlequai 10
8090 Zürich

Zürich, 5. März 2019

Stellungnahme von kibesuisse, Region Zürich, zur hängigen Anfrage von Monika Wicki (SP, Zürich) und Karin Fehr (Grüne, Uster) betreffend «Gefahr der Ausnützung von Praktikantinnen und Praktikanten erkannt – Was leisten die Richtlinien der TPK zum Umgang mit Einführungspraktika tatsächlich?» vom 17. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Arioli
Sehr geehrte Mitglieder des Zürcher Regierungsrates

Mit grossem Interesse hat kibesuisse die beiden durch die Kantonsrätinnen Monika Wicki und Karin Fehr eingereichten Postulate vom 10. September 2018 betreffend einerseits «*Fehlanreiz für übermässiges Praktikantenwesen in den Betreuungseinrichtungen abschaffen*» und andererseits «*Berufliche Grundbildung vor Praktikum*» sowie die dazugehörigen Stellungnahmen des Regierungsrates vom 21. und 28. November 2018 zur Kenntnis genommen.

Bevor sich nun der Regierungsrat zu der auf die Postulate folgende Anfrage vom 17. Dezember 2018 verlauten lässt, erlauben wir uns als Fach- und Branchenverband kibesuisse, Verband Kinderbetreuung Schweiz, Region Zürich, einige Hinweise und bitten um deren Berücksichtigung.

Erhöhte Regulation und Kontrolle löst das Grundproblem nicht

Wie bereits in unserer veröffentlichten Stellungnahme von Oktober 2017 erwähnt (siehe Beilage 1), begrüsst kibesuisse – nicht zuletzt aus Sicht der Betreuungsqualität – Bemühungen zur Reduktion der Praktika von Schulabgänger/innen in den Betreuungseinrichtungen, sowohl in der Vorschul- als auch in der schulergänzenden Kinderbetreuung. Allerdings ist es augenfällig, dass im Zusammenhang mit solchen «Bemühungen» vor allem erhöhte Regulation und Kontrolle gefordert werden. So erwähnt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme 1153 in erster Linie die TPK und ihre im September 2016 erlassene «Richtlinie»¹, welche dem branchenunabhängigen Umgang mit Praktika enge Grenzen setzen soll. Die nun hängige Folgeanfrage der Kantonsrätinnen Wicki und Fehr zielt u.E. darauf ab, dass die «Richtlinien» nicht den gewünschten Erfolg haben, respektive verstärkt kommuniziert und durchgesetzt werden sollen (im Wissen, dass dies nur sehr beschränkt möglich ist). Zwar wird in der Stellungnahme 1125 vom Regierungsrat auf die zunehmenden Kosten für Eltern und Gemeinden hingewiesen, sollten Praktikanten und Praktikantinnen entsprechend dem Postulat aus dem Stellenrechner entfernt werden, jedoch werden weitergehende strukturelle Aspekte völlig ausser Acht gelassen.

Strukturelle Problematik muss zwingend im Vordergrund stehen

Der Wirtschaftsstandort Kanton Zürich bedarf in erster Linie neben Rechtssicherheit und Finanzierungsmöglichkeiten genügend fachlich ausgebildeter Arbeitskräfte. Doch genau das Humankapital wird in den

¹ Diese sogenannte «Richtlinie» wird nicht veröffentlicht und auch auf explizites Gesuch nicht herausgegeben.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz
Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant
Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia
Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

nächsten Jahren immer knapper. Entsprechend ist es entscheidend, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus steht und dass gleichzeitig die Bildung, Betreuung und Erziehung der zukünftigen Generationen bestmöglich gefördert wird. Für die Vereinbarkeit und für die frühe Förderung sind qualitativ gute familienergänzende Betreuungsangebote entscheidend. Entsprechend begrünnen wir jegliche Bestrebungen, die der Qualitätsförderung der Betreuungsangebote (insbesondere durch mehr ausgebildetes Personal in familienergänzenden Betreuungseinrichtungen) dienen. Es versteht sich von selbst, dass damit verbundene steigende Kosten (Kibesuisse geht von einem Kostenanstieg von 20% aus) auf keinen Fall auf die Eltern als Arbeitnehmende, welche bereits heute überdurchschnittlich hoch finanziell belastet sind, übertragen werden dürfen. In der Deutschschweiz tragen Eltern heute im Durchschnitt 2/3 der Betreuungskosten selbst, in den Westschweizer Kantonen beträgt der Elternanteil durchschnittlich 1/3 und im internationalen Vergleich sind die Unterschiede noch grösser (siehe Studie zur Analyse der Vollkosten und Finanzierung von Kitas in D, F und A im Vergleich zur Schweiz von INFRAS 2015). Entsprechend sind gerade in der Deutschschweiz die «finanziellen Anreize» einer bezahlten Arbeit nachzugehen nach wie vor gering. Der Hinweis, dass die damit verbundenen steigenden Kosten, wenn nicht auf die Eltern, dann auf die Gemeinden als Subventionsgebende abgewälzt werden müssten, greift u.E., mit Blick auf die Wichtigkeit der Erhaltung und Förderung eines attraktiven Wirtschaftsstandortes Kanton Zürich, definitiv zu kurz. Investitionen in eine gute Vereinbarkeit und gleichzeitig (also mit demselben Franken!) in eine gewinnbringende frühe Förderung sind in erster Linie auch von kantonalem Interesse. Entsprechend ist die kantonale Regierung in der Pflicht, sich diesem Thema in seiner Gesamtheit anzunehmen. Dies beinhaltet auch die Grundsatzfrage, ob die vorhandenen oder dann wohl eher nicht vorhandenen finanziellen Mittel des Kantons im Vergleich zur Wichtigkeit guter Vereinbarungsrahmenbedingungen verhältnismässig sind.

Mehr Differenzierung bei «Praktika» um eine konstruktive Diskussion zu ermöglichen

Kibesuisse fehlt es bei der Diskussion rund um «Praktika» an Differenzierung. Es ist wichtig, dass nicht per se von schlechten Praktika ausgegangen wird, sondern dass die einzelnen Praktika und ihre jeweilige Indikation differenziert geprüft werden. Folgende Praktika stellt der Verband nicht in Frage:

- Schnupperpraktika
- Praktika im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres (gemäss BBG, Art. 12 für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsdefiziten)
- Praktika, die Vorbedingung oder Teil einer Ausbildung sind (z.B. in der schulisch organisierten Grundbildung oder der Ausbildung an einer Höheren Fachschule, Fachhochschule oder pädagogischen Hochschule)
- Praktika, die im Rahmen von Brückenangeboten resp. als Integrationsmassnahme absolviert werden
- Sozialpraktika von einigen Wochen, bspw. in der gymnasialen Ausbildung.

Kibesuisse hat bezüglich Praktika eine klare Haltung und empfiehlt seinen Mitgliedern ausschliesslich Praktika der obenstehenden Kategorien anzubieten.

Weiter empfiehlt der Verband den Kantonen und Gemeinden, Praktikumsstellen nicht in den Betreuungsschlüssel einzurechnen, d.h. die Erbringung der Dienstleistung Kinderbetreuung muss ohne Einsatz von Praktikanten und Praktikantinnen gewährleistet werden können. Allerdings (siehe unter «strukturelle Problematik muss zwingend im Vordergrund stehen») hätte eine solche Regelung einen deutlichen Kostenanstieg zur Folge.

«Lösungsansatz» zweijährige Berufslehre mit Berufsattest für Branche nicht nachvollziehbar

Auch wenn Kibesuisse Bemühungen zur Einführung einer zweijährigen Berufslehre sehr begrüsst, weisen wir an dieser Stelle daraufhin, dass die strukturell bedingte Problematik u.E. nicht einzig durch die Einführung einer zweijährigen Berufslehre «gelöst» werden kann. Attest-Ausbildungen anzubieten, mit dem Ziel Praktika-Plätze zu reduzieren, jedoch ohne anschliessend realistische Beschäftigungsperspektiven im Arbeitsmarkt mitzudenken, ist nicht umsichtig genug. Zudem stellt sich die Frage: Würde ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin mit einem solchen Berufsattest gemäss neuem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Siehe Art. 18 d Abs. 2) als ausgebildete oder nicht ausgebildete Betreuungsperson zählen? Oder würde –

entsprechend den Empfehlungen von kibesuisse – neu ein differenzierter Betreuungsschlüssel je nach Qualifizierungsgrad eingeführt werden? Die Förderung des Grade and Skill Mix (Kombination von Qualifikationen wie Attestlehre, EFZ, (höhere) Berufsprüfungen und HF/FH-Ausbildungen) begrüssen wir sehr.

Mit der Einführung einer Attestlehre als einziger «Lösungsansatz» für die Reduktion der Praktika bleibt die entscheidende Frage unbeantwortet: Wer kommt für die höheren Vollkosten auf? Es gibt heute für Kindertagesstätten schlicht keine Möglichkeit, höhere Lohnkosten zu zahlen ohne die entsprechenden Mehrkosten auf die Eltern abzuwälzen. Bereits heute sind viele Kindertagesstätten finanziell massiv unter Druck (wir verweisen auf den noch nicht veröffentlichten Monitoring Bericht des Kantons «Familien und unterrichtsergänzende Betreuung»). Der Hauptgrund liegt darin, dass die finanzielle Unterstützung der Eltern zur Finanzierung der Kinderbetreuungskosten durch die öffentliche Hand (Gemeinden und Kanton) zu gering ist und dass eine qualitativ gute Bildung, Betreuung und Erziehung ihren Preis hat.

Kibesuisse begrüsst es, wenn der Regierungsrat bei einer weiteren Stellungnahme zu dieser Thematik den entscheidenden strukturellen Aspekt berücksichtigt und steht jederzeit gerne zur Verfügung.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Hinweise und freundliche Grüsse

Im Namen der Region Zürich von kibesuisse

Estelle Thomet

Regionalleitung Zürich

T +41 44 212 24 50

estelle.thomet@kibesuisse.ch

Kopie z.K. an:

- Antragstellerinnen Monika Wicki und Karin Fehr
- Mitglieder von kibesuisse mit Kindertagesstätten- und/oder schulergänzender Betreuung im Kanton Zürich
- OdA Soziales Zürich, Liliane Ryser, Geschäftsführerin